



## Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008,  
Zusätzliche Sonderbauflächen für Windenergieanlagen;  
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs.  
3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2016 bis 21.10.2016**

Die Gemeinde Butjadingen hat beschlossen, den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.

Die Planung betrifft das ganze Gemeindegebiet. Die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der gemäß dem geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen sowie der mit der 4. Flächennutzungsplanänderung nach deren Inkrafttreten zusätzlich dargestellten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen im baurechtlichen Außenbereich ist gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch in der Regel ausgeschlossen.

Der Entwurf des Plans, seine Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom

**19.09.2016 bis zum 21.10.2016**

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen, Zimmer 1, 2 oder 6, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
Untersuchungen und Stellungnahmen zu

Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:

- Schattenwurf von Windenergieanlagen
- Schallimmissionen von Windenergieanlagen einschließlich des von Windkraftanlagen ausgehenden Infraschalls
- Lichtreflexionen und sonstige Lichtemissionen von Windkraftanlagen
- Optisch bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen
- Eiswurf von Windenergieanlagen

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wechselbeziehungen:

- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Brutvögeln
- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Rastvögeln
- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Fledermäusen
- Zum Vorkommen und zur Betroffenheit von Amphibien und Libellen
- Zum Vorkommen von Biotoptypen und Wald

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Oberflächengewässer
- Grundwasser

Auswirkungen auf Klima/Luft

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild
- Erholungseignung der Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und andere Sachgüter:

- Denkmalschutz
- Sicherheitsabstände zu Leitungen
- Luftverkehrseinrichtungen
- Richtfunkstrecken
- Straßenverkehrsanlagen
- Bodendenkmale
- Landwirtschaftliche Nutzung

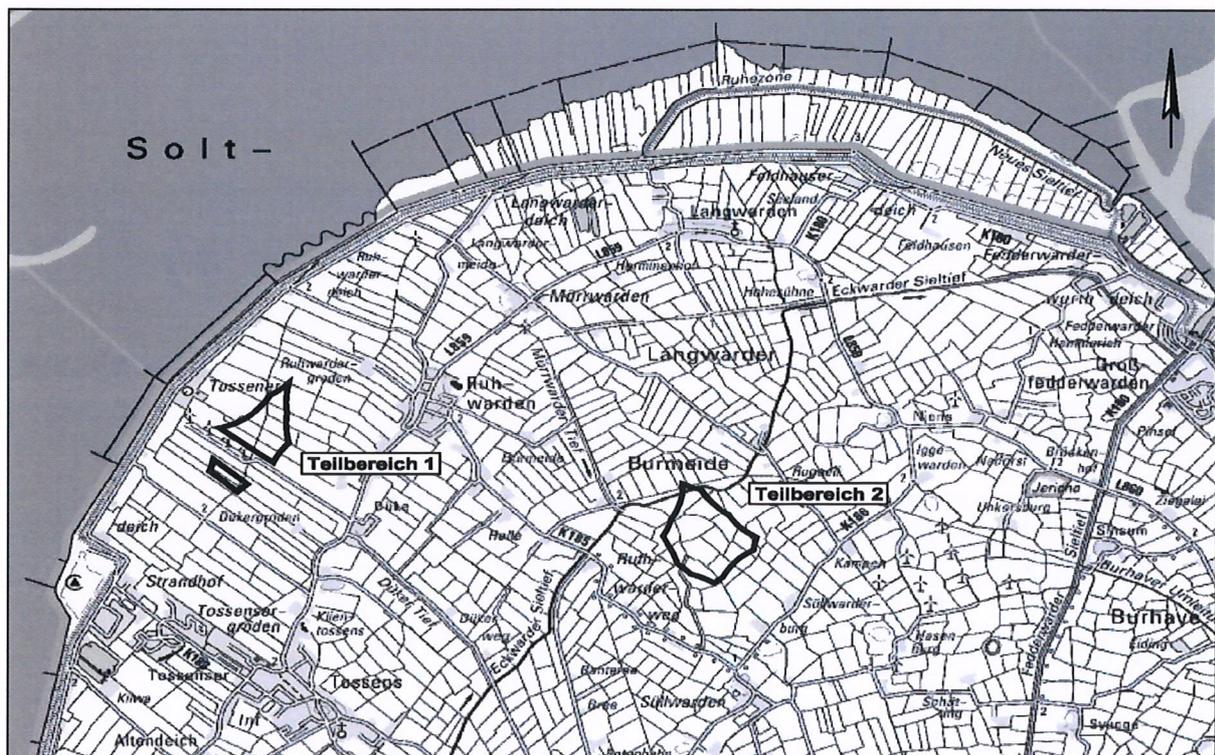
Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Butjadingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen, die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung vom 15.02.2016 bis zum 15.03.2016 abgegeben worden sind, werden bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt. Sie müssen nicht erneut abgegeben werden.

Die Geltungsbereiche der nach dem Plan vorgesehenen Sonderbauflächen für Windenergieanlagen in einem Bereich nördlich von Tossens und in einem Bereich südlich von Burmeide sind im nachstehenden Kartenauszug mit schwarzer Umrandung dargestellt.



Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 09. September 2016



Ina Korter  
Bürgermeisterin

---

**Aushang**

- a) Schwarzes Brett
- b) Bekanntmachungskästen in Burhave, Eckwarden, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens